

# Rahmenbedingungen Inklusion

## Beitrag von „ninal“ vom 13. Januar 2019 10:27

Hallo ihr,

die Frage von Nordseekrabbe zum Einsatz im GL oder an der Förderschule hat mich beschäftigt ebenso wie die bisherigen Antworten darauf.

Mittlerweile gibt es hier viele Stränge zum Thema Inklusion. Ich schlackere bei den Fragestellungen oft mit den Ohren angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Deshalb fänd ich es gut die hier mal miteinander zu vergleichen.

Vorneweg, ich bin keine Sonderpädagogin.

Hier, in meinem winzig kleinem Bundesland, Oberschule, läuft es so:

Für i. d. R. 5 Inklusionsschüler in einer Klasse oder verteilt auf einen Jahrgang gibt es 15 Stunden sonderpädagogische Förderung. An den meisten Schulen gibt es pro Jahrgang einen Sonderpädagogen. Die Sonderpädagogen sind fest in die Jahrgangsteams eingebunden. Sie geben oft in dem Jahrgang auch Fachunterricht und übernehmen natürlich die Förderung. Die Teams planen den Unterricht und auch die Förderung gemeinsam.

Das ist das Grundgerüst.

Ich bin gespannt auf Antworten aus anderen Bundesländern 😊

---

## Beitrag von „Djino“ vom 13. Januar 2019 11:17

Ich denke (ich weiß für mein Bundesland), dass die Anzahl an Förderstunden unterschiedlich ist je nach "Grund" der Inklusion (GB bekommt am meisten, alle anderen herzlich wenig).

Die Verfügbarkeit von Sonderpädagogen ist wohl auch schulformabhängig - und altersabhängig.

Bei uns ist es so, dass am Ende der 10. Klasse regelmäßig ein Wunder geschieht: Zielgleich beschulte Inklusions-SuS erhalten ganz offiziell keine einzige Förderstunde mehr, Inklusion in der Oberstufe ist auf dem Papier/in der Statistik nicht vorgesehen. SuS mit Sehproblemen haben auf einmal keinen Unterstützungsbedarf mehr, SuS im Rollstuhl können auf einmal wieder laufen, ... Entsprechend werden die meisten Anfragen nach veränderten Bedingungen während der Abiturprüfungen abgelehnt (warum sollte auch der Einäugige ein "freundlicheres" Layout der Textwüsten in der Geschichtsklausur erhalten...) bzw. in (unserer Meinung nach) nicht ausreichendem Maße genehmigt.

---

## **Beitrag von „lamaison“ vom 13. Januar 2019 11:22**

Djino: Das ist echt krass. Vllt. geht man davon aus, dass Inklusionsschüler sowieso nur bis Ende Klasse 10 in die Schule gehen würden.....

---

## **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 13. Januar 16:56**

Hier, NRW, Rheinland :

Es hängt nicht nur vom Bundesland, sondern auch der jeweiligen Stadt und da wiederum auf die einzelne Schule an. In NRW sind die Förderstunden budgetiert. Alle SuS mit den FSP LES werden über dieses Budget gefördert. Zusätzliche Stunden erhält eine Schule nur noch für körperlich oder geistig Behinderte SuS.

Hier in der Gegend dürfen die Gesamtschulen ihre Schüler früher aufnehmen, als alle anderen Schulen, „damit die auch einige der guten SuS abkriegen“ (O-Ton Schulamt). Welche Förderschüler nehmen die wohl auf? Die lieben und netten LE SuS und soviele wie möglich, die noch Zusatzstunden bringen. Meine Hauptschule wurde also zur absoluten Resterampe auf allen Ebenen, entsprechend war auch das Arbeiten dort.

Wegen Krankheit einer Kollegin war ich das letzte Halbjahr alleine für gut 30 Förderschüler in 12 Klassen zuständig. Von meinen 28 Stundne habe ich alleine schon 4 Stunden alleine Fachunterricht gehalten. Im Grunde habe ich nichts dagegen, wenn man denn genug Personal dafür hat. Die 4 Stunden wären aber in der Förderung sinnvoller aufgehoben gewesen. Im Endeffekt haben mich von den 12 Klassen nur 5 regelmäßig gesehen. Für den Rest hab ich die Zeugnisse mitgeschrieben.

---

## **Beitrag von „Freakoid“ vom 13. Januar 17:55**

Zitat von Bear

... SuS im Rollstuhl können auf einmal wieder laufen, ...

Ist eure Schule schon ein Wallfahrtsort?

---

## Beitrag von „Caro07“ vom 13. Januar 2019 19:41

An meiner Schule kommt an einem Tag in der Woche die Sonderpädagogin (MSD= mobiler sonderpädagogischer Dienst) vom Bereich Lernen für 6 Stunden. Die verteilen sich dann folgendermaßen:

- Sie testet oder/und beobachtet während dieser Zeit Schüler, wo das so mit der Klassenlehrkraft ausgemacht ist.
- Sie fördert Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Verdacht darauf in der Kleingruppe.
- Sie ist in einer Klasse mit drin und differenziert schwächere Kinder.

Dabei werden Kooperationsklassen bevorzugt behandelt, weil sich dort alle Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf einer Jahrgangsstufe befinden, wo es schon vor der Einschulung klar war. Das sind oft 4-6 Kinder in Kooperationsklassen.

Da wir wesentlich mehr Klassen als die 6 Stunden haben, ist das wenig.

Kooperationsklassen erhalten pro Woche noch eine zweite Differenzierungsstunde durch eine Förderlehrerin (dies ist in BY eine extra Ausbildung, diese Lehrer fördern in allen Bereichen, führen keine Klassen, arbeiten mit Kleingruppen, werden schlechter bezahlt als Grundschullehrer). Für alle Klassen einer Jahrgangsstufe haben wir einmal in der Woche eine Differenzierungsstunde, die wir uns teilen müssen.

Eine Kooperationsklasse kommt somit auf 2 doppelt besetzte Stunden pro Woche.

Eine "normale Klasse" vielleicht auf eine. Meistens stellen sich in den "normalen" Klassen im Lauf des 1. und 2. Schuljahrs 1-2 weitere Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf heraus, manchmal getestet, manchmal vermutet.

Die anderen Fälle, wie ADHS, leichter Autismus usw. rechne ich nicht mit - da ist eher unsere Sozialarbeiterin zuständig, die fast ständig während des Vormittagsunterrichts anwesend ist. Ein spezieller MSD für diese Fälle ist mit großem Glück zu bekommen.

Dann haben wir immer wieder Kinder mit Schulbegleitung, z.B. Downsyndrom also irgendwelche geistige und meistens auch körperliche Einschränkungen. Da ist die Schulbegleitung als Unterstützung da, ein passender MSD für diese Kinder ist nur selten da.

Beratungen bekommen wir in Bayern gut, es gibt unterschiedliche MSDs, die man anfordern kann. Der MSD Lernen ist am leichtesten zu bekommen. Aber mit der konkrete Förderung durch Doppelbesetzung sieht es ganz mager aus. Es wird eher reduziert. Vor 3 Jahren bekamen Kooperationsklassen mehr Doppelbesetzung - bis zu 4 Stunden. Jetzt sind es nur noch 1-2.

Man könnte auch das Schulprofil "Inklusion" beantragen. Da erhält man etwas über 20 Stunden zusätzlich. Davon müssen aber wieder die Beratungs- und Teststunden des MSD abgezogen werden, dann sind das effektiv vielleicht 15 Stunden für die gesamte Schule. Dazu ist man aufgefordert, ein Konzept zu erstellen und es finden regelmäßige Teamsitzungen statt. Viele Schulen finden dieses Angebot nicht attraktiv, zumal man dann noch mehr Inklusionskinder als

beim "normalen" Schulbetrieb bekommt, weil Eltern davon ausgehen, dass die Schule "Profi" in der Inklusion ist.

---

### **Beitrag von „nionale“ vom 13. Januar 2019 19:49**

Vielen Dank für die bisherigen Antworten. Spannend und leider auch reichlich erschütternd. Für mich wird so klarer, warum für viele das Thema ein rotes Tuch ist.

Ich hoffe, es schließen sich noch andere mit Beiträgen an!

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 13. Januar 2019 20:02**

#### Zitat von lamaison

Djino: Das ist echt krass. Vielleicht geht man davon aus, dass Inklusionsschüler sowieso nur bis Ende Klasse 10 in die Schule gehen würden.....

"vielleicht"?

Wenn man mal vom "Rollstuhlkind" absieht, ist das doch schlicht Tatsache.

Es ist - so "gemein" das klingen mag, nicht vorgesehen.

Oder, un-nett ausgedrückt: Die sollen doch froh sein, überhaupt einen Abschluss machen zu können.

Das ist wieder diese Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis.

Die Beeinträchtigungen, die kompensiert werden können (und somit ein Abi ermöglichen), brauchen keine Förderlehrer.

Die, die solches Personal brauchen, beeinträchtigen dennoch zu sehr, um ein Abi möglich zu machen. Also Ende nach der Mittelstufe.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Januar 2019 20:04**

Bei uns in SN gab es bisher nur Integration, was sich in ein paar Beratungsstunden erschöpfte, mangels Lehrern so etwa 1-4 pro Monat und Kind. Das Bula zieht aber nach, was bedeutet, dass das SchulG schon mal geändert wurde, damit auch die Diagnostik und die Bedarfsprognosen

der Städte haben fix nachgezogen. Soll heißen: mehr Lernbehinderte an Regelschulen, LB-Schulen werden zu Förderzentren umdeklariert, somit mehr Geistigbehinderte an LB-Schulen. Wie genau Inklusion laufen wird ist aber unklar. Freiwillige Schulen werden begleitet und dann guckt man mal, was so passiert... Möge man sich an guten Konzepten anderer Länder orientieren 😊

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 13. Januar 2019 20:16**

#### Zitat von Miss Jones

Die Beeinträchtigungen, die kompensiert werden können (und somit ein Abi ermöglichen), brauchen keine Förderlehrer.

Ich möchte aus zwei Gründen widersprechen:

- 1) Die Ausgangsfrage hatte die Rahmenbedingungen im Blick. Das ist meiner Meinung nach deutlich mehr als Förderlehrer.
  - 2) Wir hatten zum Beispiel schon SuS, die nur mit Gebärdendolmetscher dem Unterricht folgen konnten. Da wäre ein Förderlehrer in dem Bereich eigentlich (ab und zu mal) schon ganz praktisch. Abitur ohne Hörverstehen in Englisch oder Spanisch? Ohne Sprechprüfung? Sollte eigentlich möglich sein (auch wenn was anderes in den KMK-Vorgaben steht).  
(Ähnliches ließe sich jetzt schreiben zu anderen \*zielgleichen\*(!) Beschulungen von SuS mit Beeinträchtigungen im Sehen, mit Lähmungen, im Autismus-Spektrum, ...)
- 

### **Beitrag von „nionale“ vom 13. Januar 2019 21:00**

Das heißt, @ Krabappel, in Sachsen gibt es gar keine inklusive Beschulung?

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Januar 2019 22:42**

#### Zitat von nationale

Das heißt, @ Krabappel, in Sachsen gibt es gar keine inklusive Beschulung?

Kommt darauf an, was man darunter versteht. Bisher gab es eher soweit wie Integration...

---

### **Beitrag von „Frapp“ vom 14. Januar 2019 18:46**

In Hessen ist das alles ganz anders aufgestellt. Es teilt sich in regionale Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) für Lernen, emsoz und Sprache und überregionale (üBFZ) für Sehen, Hören, kmE. Wie das genau mit GE geregelt ist, weiß ich nicht genau. Ich glaube, die bekommen eigens Stunden durch (idealerweise) einen Sonderpädagogen der entsprechenden Fachrichtung.

Die rBFZs decken jede - also wirklich jede - Regelschule ab. Je nach Größe der Schule sind sie einen oder mehrere Tage dort. Die meisten sind jedoch an zwei oder drei Schulen. Wie es da so läuft, hängt sehr stark von der Konstellation der Personen ab. Besteht ein wirkliches Interesse an einer Zusammenarbeit, wird dies auch geschehen. Dann gibt es aber auch welche, die niemanden in ihren Unterricht reinlassen wollen. Da beschränkt es sich dann auf Fragen im Lehrerzimmer oder Rausnehmen einzelner SuS für z.B. eine Stunde. Da die rBFZs ziemlich unterbesetzt sind, ist es auch nicht die Masse an Stunden, die jede Regelschule bekommt. Wer am rBFZ ist, unterrichtet auch nicht mehr an der Förderschule. Da wurde eine Trennung herbeigeführt.

Wir vom üBFZs arbeiten ganz anders, da wir nur sporadische Termine haben. Die machen wir ab und handeln da nach Priorität und Kapazität. Manche SuS bekommen Förderstunden, die aber sehr unterschiedlich gehandhabt werden. In meinem Schulamtsbezirk hält der Zuständige Stunden für sinnesgeschädigte SuS zurück (i.d.R. zwei). Da wir die wegen der Distanzen da nicht wöchentlich aufschlagen können, werden die vom rBFZ übernommen. Im besten Fall hält man Rücksprache mit demjenigen. Zu unserem Bereich haben sie ja nicht so die Ahnung und man muss auch mal etwas erklären, wenn es nicht gerade ein Standardfall ist.

Ganz wenige (blind oder gehörlos mit Dolmetscher) bekommen einiges an Stunden, wo Kollegen dann zwei ganze Tage vor Ort sind und sich kümmern. Die Blinden haben zudem auch eine Unterrichtsassistenz. Bei den Blinden läuft es ganz gut, während es bei den Gehörlosen mit Dolmetscher eher durchwachsener läuft. Da gibt es schon einige Konflikte, was die Rolle des Dolmetschers ist und was nicht. Da habe ich heute mal nebenbei etwas zu einem Fall gehört, wo die Gespräche über die SL laufen, weil es in der Beratung gar nicht mehr lief.

---

## **Beitrag von „Djino“ vom 14. Januar 2019 19:49**

### Zitat von Frapper

Ganz wenige (blind oder gehörlos mit Dolmetscher) bekommen einiges an Stunden, wo Kollegen dann zwei ganze Tage vor Ort sind und sich kümmern.

Bei uns sind das auch zwei Tage - je Halbjahr einer. Für die Beratung der Kollegen.

---

## **Beitrag von „Frapp“ vom 14. Januar 2019 20:39**

### Zitat von Bear

Bei uns sind das auch zwei Tage - je Halbjahr einer. Für die Beratung der Kollegen.

Also doch nur einer in der Woche oder wie habe ich das zu verstehen?

Die Kollegen bei uns arbeiten schon am Kind. Bei der einen blinden Grundschülerin hat meine Kollegin auch mit der Technik gearbeitet (sie eingeführt und geübt).

---

## **Beitrag von „Djino“ vom 14. Januar 2019 21:42**

### Zitat von Frapper

Also doch nur einer in der Woche oder wie habe ich das zu verstehen?

Alle sechs Monate ein Tag. Macht im ganzen Jahr also zwei Tage.

Da kommt dann jemand aus der übernächsten Stadt vorbei (ist dort an der Schule aber selbst auch Klassenlehrer - und betreut ~15 weitere SuS im Umkreis von 50 Km).